

rer Handschriften und „eigenen Varianten“ einzelner unterscheidet. (pp. XLVII—L). Das Verfahren ist — wie der Herausgeber weiß — deshalb nicht unproblematisch, weil in sehr vielen Fällen keineswegs eindeutig feststeht, was denn nun „gemeinsame Variante“ einer Gruppe von Handschriften und was die richtige Lesart ist. „Es wurde stets der Grundsatz angewandt, daß man dort die beste und ihre Gruppe führende Hs. erwarten darf, wo sich die wenigsten Fehler finden, und daß eine Hs. mit weniger Eigenfehler (sic) den Vorrang hat, weil sie eher als Vorlage dienen kann, als eine Hs., die viele Fehler aufweist“ p. XLVII). Mit diesem Satz wird die Statistik der Varianten eingeleitet (p. XLVII—XLIX) — und man ist einigermaßen überrascht, daß die Bewertung der Codices in jeder Klasse nun eben nicht nach den „eigenen“, sondern nach den „gemeinsamen“ Varianten erfolgt. Die Spitzencodices der Statistik nennt der Herausgeber A, B und C, die übrigen A 2, A 3, B 2, B 3 usw., wobei die höhere Indexziffer die größere Zahl „gemeinsamer Varianten“ andeutet.³⁾

Die Codices „optimi“ der drei Klassen bilden dann die Grundlage für die gesamte Edition: A = Paris B. N. lat. 2305 saec. XIII unbek. Herkunft, B = Wien Nat.-Bibl. 1568 saec. XII aus Frankenthal (Diöz. Worms) und C = clm 18550 b saec. XII aus Tegernsee. Nach der vorher genannten Regel, von den wenigsten Eigenfehlern auszugehen, hätten den Vorrang verdient A 19 = Besançon 40 saec. XII aus Acey (Diöz. Besançon), B 2 = Brüssel 9735—36 saec. XII aus St. Laurentius in Lüttich (also aus dem Kloster, in dem das Werk verfaßt wurde!) und C 14 = clm 22284 saec. XII aus Windberg (Diöz. Regensburg). Alle diese Handschriften bleiben unberücksichtigt.

Der auf diese Weise gewonnene Text dürfte im großen und ganzen zuverlässig sein und das Verfahren insofern relativ rechtfertigen, auch wenn es in vielen Fällen unsicher bleiben muß, wie der ursprüngliche Text aussah. Dennoch muß man bedauern, daß der Herausgeber nicht versucht hat, zu einer feineren Gruppierung und zu einem Stemma zu gelangen, wofür wenigstens bei einem Teil der Handschriften ausreichende Kriterien vorliegen und auch schon früher ein Versuch gemacht wurde.⁴⁾ Darüber hinaus ist aber die Klassifizierung nicht überall überzeugend, wie am Beispiel der Klasse C gezeigt werden soll.

Die Ordnung der Handschriften nach dem Widmungsbrief und dem Zusatz zu I 37 ist nicht anwendbar bei zwei Codices, die nur den zweiten Teil des Werkes, beginnend mit VII 13, enthalten. Konsequent läßt der Herausgeber beide außerhalb der Hauptklassen und nennt sie D und E (pp. L—LII). Dabei lassen gerade diese sich genauer einordnen, denn die Zweiteilung des Werkes mit dem Schnitt zwischen VII 12 und VII 13 begegnet auch in einigen anderen Codices — den p. L genannten ist C 8 hinzuzufügen — und diese alle bilden unzweifelhaft eine Untergruppe der Klasse C, was auch gut zu der süddeutschen Herkunft der Hss. paßt. Derselben Klasse hat Haacke die Exzerpte Gerhods

³⁾ Problematisch an der Statistik ist auch, daß bei der C-Klasse verschieden lange Texte verglichen werden; denn die meisten, aber nicht alle, haben den Widmungsbrief. Mit den wenigsten „gemeinsamen Varianten“ an der Spitze liegt denn auch der Tegernseer Codex, dem nicht nur der Brief, sondern auch der Prologus fehlt. Dagegen schneidet die lange in sich ziemlich geschlossene bayerisch-österreichische Gruppe mit vielen „gemeinsamen Varianten“ — die vielleicht doch gute Lesarten sind — schlecht ab.

⁴⁾ Peter Classen, Codex latinus monacensis 14355 und die Revision der Eucharistielehre Ruperts von Deutz, Studi Medievali 3^a serie 1 (1960) S. 99—106, hier S. 105.